Forum-Gewerberecht | Messen, Märkte, Ausstellungen (Titel IV GewO) | Versteigerung am Sonntag auf festgesetzten Markt

Autor	Beitrag
Taron-Arnsberg 26.10.2006 16:11	Hallo liebe Leute
	Hab da mal ein Fällchen:
	Versteigerer möchte Neuwaren an einem Sonntag auf einem Trödelmarkt versteigern (für Dritte) und zeigt dies hier an.
	Versteigerererlaubnis und der dazugehörige Zuverlässigkeits- /Unbedenklichkeitskram wird in Kopie beigefügt.
	Veranstalter des Trödelmarktes soll der Versteigerer sein, der zugleich die Festsetzung beantragt.
	Dem Antrag wird ein Beschickerverzeichnis beigelegt (14 Beschicker).
	Frage:
	Kann es sein, dass hier auf elegante Weise das Sonn- und Feiertagsgesetz für die Versteigerung "umgangen" werden soll? :wink:
	Abgesehen davon: Grundsätzlich haben wir hier kein Problem damit, einen Trödelmarkt an einem Sonntag stattfinden zu lassen.
	Sofern sich jedoch hieraus ergibt, dass "auf Umwegen" eine Durchbrechung des Sonn- und Feiertagsgesetzes mittels evtl. in Frage kommender "Marktprivilegien" erreicht werden soll, bin ich geneigt, die Festsetzung mit einem Verbot der Versteigerung zu verbinden.
	Was meint Ihr?
	Viele Grüße aus dem Sauerland
	Dirk Taron
Menschel 26.10.2006 16:24	Hallo aus Erkner, der Stadt zwischen Wäldern und Seen,
	ich hätte eher ein Problem damit, dass NEUwaren versteigert werden sollen, als dass das ganze sonntags stattfinden soll
Sorgenschweinchen 26.10.2006 16:45	Seh ich auch so. Neuwaren dürfen nur mit einem besonders guten Grund versteigert werden, denn wenn neuwertige Ware auf einer Versteigerg ohne vorher fixiertem Preis versteigert wird, könnte dies zu erheblichen Missbräuchen gegenüber dem Verbraucher führen, der angesichts des bei einer Versteigerung schnellen Preisbildungsprozesses zu unüberlegten und für ihn nicht vorteilhaften Verträgen verführen läßt (zitiert aus dem Erlass des Ministeriums für Wirtschaft udergl vom 26.05.03).
	Außerdem steht in § 5 VerstV, dass an Sonn- und Feiertagen nicht versteigert werden darf.

Autor	Beitrag
Hartmut Fries 26.10.2006 17:10	Hi aus Herzogenrath,
20.10.2000 11.10	kann der Versteigerer den nach § 1 VerstV vorgeschriebenen Vertrag vorlegen??
	Aber wie schon @Bluminante gepostet hat, § 5 Abs. 1 VerstV lässt die Versteigerung an Sonn- und Feiertagen nicht zu.
	Alles in Allem sehr merkwürdig
	Viele Grüße vom Westzipfel
	Hartmut fries
Jörg Wiesemeier	Hej aus Hamm, Dirk!
26.10.2006 22:14	die Vorschriften der VerstV sprechen dagegen. Eine Marktfestsetzung nach 68 II rechtfertigt keine Versteigerung an einem Sonntag. Außerdem dürfen Neuwaren nun mal so nicht versteigert werden.
	Ich würde das ablehnen.
Kramer-Cloppenburg 27.10.2006 08:46	Si!!
Taron-Arnsberg 30.10.2006 11:54	Hallo Jungs
	Dankeschön für Eure schnellen und wertvollen Hinweise! :danke:
	Bis später mal.
	Dirk Taron
Bresgen	DIR TAIOII
30.10.2006 12:15	quote Original von Taron-Arnsberg
	Hallo Jungs
	Oh,oh, wenn das Bluminante liest, gibt es aber :schimpf: und :b_keule:
	Das Symbol mit dem Kreuz nach unten ist kein Junge! :D
Kramer-Cloppenburg 30.10.2006 12:22	Hallo! und ein freundliches :moin: aus Cloppenburg!
00.10.2000 12.22	Als ich das mit dem "Hallo Jungs" gelesen hab, habe ich sowas befürchtet.
	Also, Mädels! Gibt's ihm! :biggrin:
Sorgenschweinchen 30.10.2006 13:00	Ich muss zu meiner Schande gestehen mir ist das gar nicht aufgefallen (rot werd). Aber vielleicht ist es ja auch Absicht und mein Tipp war nicht so dolle ?(

Autor	Beitrag
Taron-Arnsberg 30.10.2006 14:03	:anbeten:
	Oh, oh
	Sorry und Pardon,
	natürlich habe ich übersehen, dass da auch eine werte Kollegin mit im Spiel war. Und der Beitrag war sehr wohl interessant und lesenswert.
	Also, liebe Kollegin Bluminate, wenn ich mal bei Euch in der Nähe sein sollte, gibt's ein Päckchen Mon Cherie (oder Müsli Riegel, je nach Wunsch) o.k.?!
	Viele Grüße
	Dirk Taron
Sorgenschweinchen 30.10.2006 14:43	Uäääää - mit Mon Cherie will mich schon immer meine Schwiegermutter vergiften, ne danke. Aber wir können uns dann gerne zu einer Kontrolle in einer örtlichen Brauerei treffen :biggrin:
<u>Taron-Arnsberg</u> 30.10.2006 14:50	Guter Vorschlag: Abgemacht, aber hier kriegen mich keine 10 Pferde hin: :becks:
Sorgenschweinchen 30.10.2006 15:48	?(Wo ist denn hier ?
Taron-Arnsberg 30.10.2006 16:01	Das "hier" in meinem Beitrag bezieht sich auf die "Becks Brauerei" (s. Smilie :becks:)
	Ansonsten ist hier die "Veltins-Brauerei" (Gutes Bier aus gutem Sauerländer Quellwasser), die durchaus zu empfehlen ist.
	Es läßt sich bestimmt mal eine Brauereibesichtigung arrangieren, wenn Interesse besteht (und diese Einladung versteht sich an alle Forenteilnehmer).
	O.K.??
	Gruß
	Dirk Taron
Sorgenschweinchen 30.10.2006 16:24	Oh ja, die Veltinsbrauerei würde ich gerne mal besichtigen. Als Kind haben wir immer Urlaub in dem gigantischen Feriendomizil Niedersalwey gemacht - und dann sind wir immer nach Grevenstein (ist der Name richtig?) rübergefahren. Da war dann unten im Ort eine Frittenbude. Die Brauerei habe ich immer nur von draußen gesehen - ich durfte damals noch nicht rein. Wäre das nicht ein toller Ort für das nächste Forentreffen ?
Taron-Arnsberg 30.10.2006 16:27	Tja, Jörg (aus HAM), das liest Du´s. Forentreffen demnächst im Sauerland? Wie wärs?
	Gruß
	Dirk

Autor	Beitrag
Kramer-Cloppenburg 31.10.2006 08:05	Hallo! und ein freundliches :moin: aus Cloppenburg!
	Nix Forentreffen demnächst im Sauerland!
	Das nächste Forentreffen ist beim Kollegen Kirchhammer, der übrigens beim letzter Treffen zum "Organisator" gewählt wurde, in Ingolstadt. :biggrin:
	Fangt mir jetzt hier nicht mit neuen "Spässken" an!! :kopfkratz:

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:

Powered by: PDF Thread Hack 1.0 Beta 2 © 2004 Christian Fritz Powered by Burning Board 2.3.6 pl2 © 2001-2004 WoltLab GmbH